



Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Klärung, die Planung und die Umsetzung der Härtefall-Massnahmen für Luzerner Unternehmen

eröffnet am 26. Oktober 2020

Die Regierung wird beauftragt, umgehend zu klären, ob und wie sie die im Covid-19-Gesetz des Bundes vorgesehenen Härtefall-Massnahmen im Kanton Luzern umsetzen könnte. Gleichzeitig soll sie prüfen, ob es in der Zeit bis zur Umsetzung ergänzende kantonale Sofort-Massnahmen braucht.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Covid-19-Gesetzes in der Herbstsession wurde vom nationalen Parlament eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche das Überleben der im Kanton Luzern starken Event-, Tourismus- und Reisebranche sichern kann. Nun müssen die Details in Verordnungen geklärt werden. Dies erfolgt im Zusammenspiel von Bund und den zuständigen kantonalen Konferenzen. Die Arbeiten dazu laufen und im Dezember 2020 soll die Vernehmlassung durchgeführt werden. Ende Februar rechnet man mit der Umsetzung.

Dieses Vorgehen ist grundsätzlich zu begrüßen, aber der Prozess braucht verhältnismässig viel Zeit. Sollte zudem das angekündigte Referendum zustande kommen, so würde sich alles nochmals massiv verzögern. Viele der betroffenen Unternehmen benötigen die Unterstützung sehr schnell. Kommen die Massnahmen zu spät, so würde die ganze bisherige Hilfe (Covid-19-Kredite, Kurzarbeitsentschädigungen/EO) nutzlos und das verfolgte Ziel (Arbeitsplätze und Know-how in der Branche zu erhalten) bliebe unerreicht.

Die inzwischen auf Grund der zweiten Welle wieder verschärften Vorgaben führen zudem dazu, dass weitere der geplanten Veranstaltungen abgesagt oder erneut verschoben werden. Somit fehlen auch diese kleinen Erträge, welche dazu beigetragen hätten, einen Teil der laufenden Kosten zu decken.

Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes sagt: «Der Bund kann auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche sowie touristische Betriebe, in Härtefällen finanziell unterstützen, sofern sich die Kantone zur Hälfte an der Finanzierung beteiligen.» Beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung, so kämen erhebliche Kosten auf ihn zu. Die entsprechende politische Diskussion müsste vorgängig geführt werden, da insbesondere A-fonds-perdu-Hilfen – auch innerhalb der Wirtschaft – umstritten sind. Eine Klärung der Luzerner Stossrichtung müsste vor dem Februar erfolgen.

Auf Grund der gebotenen Eile und der nötigen politischen Diskussion sollte keine Zeit verloren werden, die Regierung sollte vielmehr umgehend den nötigen Prozess in Gang bringen.

Dabei sollte insbesondere geprüft werden:

1. Kann man den Bund für eine Vorleistung gewinnen, so dass man im Februar nicht warten muss, bis dann auch die Kantone die Sache so geregelt haben, dass die Auszahlungen erfolgen können?

2. Können rasch kantonsübergreifende, einheitliche Kriterien und Verfahren zur Beurteilung und Zulassung für die Auszahlung von Härtefall-Massnahmen geschaffen werden? Ziel müsste es sein, ein einfaches und einheitlich gehandhabtes Evaluationsverfahren für die Bestimmung von Härtefällen einzuführen.
3. Was muss seitens Kanton vorbereitet werden, damit Luzern bei einem Mitmachen bei den Bundesmassnahmen im Februar umgehend aktiv werden könnte?
4. Was kann in der Zwischenzeit an Hilfe geleistet werden, um den Betrieben bis in den Februar Luft zu verschaffen? Reicht der in Zusammenarbeit mit der Albert-Köchlin-Stiftung geschaffene Härtefallfonds?

Zemp Gaudenz
Dubach Georg